

# Großbundenbach muss trotzdem zahlen

Obwohl es den Polygone-Rechtsstreit gewonnen hat

VON THOMAS BÜFFEL

**GROSSBUNDENBACH.** Obwohl Großbundenbach vorm Verwaltungsgericht Recht bekommen hätte, muss es dem Bürgerbegehren wegen der Polygone-Anlage die Kosten für das Gerichtsverfahren bezahlen.

Nahe der Mörsbacher Mülldeponie steht eine Radaranlage, mit der Piloten Militärflüge üben. Die Bundeswehr möchte den Schutzbereich um diese Anlage vergrößern. Der Großbundenbacher Gemeinderat hat das abgelehnt. Daraufhin hatte der Großbundenbacher Steffen Schmidt ein Bürgerbegehren gestartet. Das Ziel: Alle Großbundenbacher Wähler sollen abstimmen können, ob sie einen größeren Schutzbereich wollen. Nebeneffekt: Eine Vergrößerung würde Windräder um Großbundenbach verhindern. Das Verwaltungsgericht in Neustadt hat die Klage abgewiesen. Eine Urteilsbegründung gibt es nicht, weil das Bürgerbegehren nach dem Ende der Verhandlung die Klage zurückgenommen hat. Eine mögliche Berufung hätte sich erledigt, falls der Verteidigungsminister zwischenzeitlich das angeforderte Gebiet zum Schutzbereich erklärt, schreibt Steffen Schmidt in einer Stellungnahme.

Dennoch musste die Gemeinde dem Bürgerbegehren gut 3000 Euro an Verfahrenskosten fürs Gericht und den Rechtsanwalt überweisen. Denn das

Bürgerbegehren gilt quasi als Angelegenheit der Gemeinde, nicht einer Privatperson. Damit soll gewährleistet sein, dass auch jemand, der sich einen solchen Rechtsstreit finanziell nicht leisten könnte, nicht abgeschreckt wird. Initiator Schmidt sieht in der Kostenübernahme ein Zeichen, dass sein Anliegen durchaus begründet gewesen sei. Denn willkürlich oder mutwillig angestregte Bürgerbegehren wären davon ausgeschlossen.

Um die Kostenübernahme geht es auch heute (20 Uhr, Kindertagesstätte) im Gemeinderat. Gleichzeitig steht ein weiteres Bürgerbegehren auf der Tagesordnung. Darin geht es um das ins Auge gefasste Neubaugebiet in der Nähe des Friedhofs. Steffen Schmidt hat hierzu ein Bürgerbegehren „contra Neubaugebiet am Leisgesgarten“ eingereicht. Erforderlich waren 25 Unterschriften. Die Unterzeichner halten die Fläche am Friedhof für ungeeignet. Je nachdem, wie der Gemeinderat entscheidet, könnte es zum Bürgerentscheid kommen.

Auf der Tagesordnung stand auch ein Baugebiet „über dem ‚Starkenborner Garten‘ unter Einbeziehung der ehemaligen Tankstelle“. Schmidt kritisiert, dass es sich trotz des neuen Namens um den Leisgesgarten handele: das Gebiet zwischen Friedhof, alter Tankstelle und dem südlich verlaufenden Feldweg. Dieser Punkt sei auf Antrag des Bürgerbegehrens wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden.